

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 91

FREITAG, DEN 19. NOVEMBER

2010

Inhalt:

	Seite		Seite
Teilweise Inkraftsetzung des Teil-Umlegungsplans U 348/I im Stadtteil Rahlstedt, Ortsteil Alt-Rahlstedt	2277	Öffentliche Zustellung	2280
Schifffahrtsbehinderung	2278	Öffentliche Zustellung	2280
Öffentliche Plandiskussion	2278	Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	2280
Öffentliche Plandiskussion	2278	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Rahlstedt 128 (Wohnen am Güstrower Weg)	2281
Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Alsterdorf, Altengamme, Eidelstedt, Iserbrook, Jenfeld, Lohbrügge, Lurup, Niendorf, Rönneburg, Schnelsen und Stellingen	2278	Widmungsverfügung der Wegefläche Bisamweg (Flurstück 118)	2281
Öffentliche Zustellung	2279	Öffentliche Plandiskussion	2281
Öffentliche Zustellung	2279	Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	2282
Öffentliche Zustellung	2279	Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Volkskunde/Kulturanthropologie	2282
Öffentliche Zustellung	2279		

BEKANNTMACHUNGEN

Teilweise Inkraftsetzung des Teil-Umlegungsplans U 348/I im Stadtteil Rahlstedt, Ortsteil Alt-Rahlstedt

Der Beschluss vom 27. Mai 2010 über die Aufstellung des Teil-Umlegungsplans **U 348/I** nach § 66 des Baugesetzbuchs (BauGB) ist hinsichtlich des nachfolgend aufgeführten Grundstücks, und zwar nur für den im Umlegungsverzeichnis Ordn.-Nr. 21/neu: 2 ausgewiesenen Eigentumsübergang (Spalten 7 und 9), die Besondere Regelung (Spalte 30) und die abzuwickelnde Geldleistung (Spalten 31 bis 34), am 22. Juli 2010 unanfechtbar geworden und wird insoweit teilweise in Kraft gesetzt.

Gemarkung Alt-Rahlstedt:

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage	Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage
21	5951	Nördlich Am Hegen 27	2	5951	Nördlich Am Hegen 27

Nach § 72 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Teil-Umlegungsplan U 348/I vorgesehenen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung des neuen Eigentümers in den Besitz des zugewiesenen Grundstücks ein.

Hamburg, den 5. November 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2277

Schifffahrtsbehinderung

Vom 22. November 2010 bis zum 26. November 2010 jeweils in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr wird der Wasserstand in der Mittelhaltung der Alster – Alsterfleet, Bleichenfleet, Mönkedammfleet, Neuerwallfleet – auf einen Wasserstand von NN 0,00 m abgesenkt.

Die Wasserabsenkung beginnt in den Morgenstunden ab etwa 3.00 Uhr. Der Normalwasserstand ist ab etwa 16.00 Uhr über die Rathausschleuse wieder hergestellt und das Befahren der Fleete für die Schifffahrt wieder möglich.

Witterungsbedingt konnte die geplante Wasserstandsabsenkung der oben genannten Fleete in der 45. Kalenderwoche nicht durchgeführt werden, sodass ein erneuter Termin für eine Wasserstandsabsenkung erforderlich ist.

Hamburg, den 12. November 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2278

Öffentliche Plandiskussion

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt führt am 9. Dezember 2010, um 18.30 Uhr im Harburger Rathaus, Großer Sitzungssaal, Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg, über die beabsichtigten Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in Hamburg“ (Harburg und Hamburg-Mitte) eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs durch.

Die Änderungsbereiche umfassen Flächen in den Stadtteilen **Harburg**, Francop: westlich des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Straßenzugs Hohenwischer Straße/Hinterdeich, zwischen dem in Ost-West-Richtung verlaufenden Abschnitt der Hohenwischer Straße bzw. deren Verlängerung Vierzigstücken und dem Francoper Hinterdeich, Marmstorf-Lürade: östlich Bremer Straße/südlich Maldfeldstraße, **Hamburg-Mitte**, Wilhelmsburg/Georgswerder: südlich Fiskalische Straße, zwischen Niedergeorgswerder Deich und der Bundesautobahn A 255 (ehemalige Deponie Georgswerder).

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und Neudarstellung von „Eignungsgebieten für Windenergieanlagen“ – ergänzend zur vorhandenen Darstellung von Landwirtschaftsflächen bzw. von Versorgungsflächen – geschaffen werden. Die einzelnen Darstellungen sollen überwiegend als Streifen erfolgen. Bereits dargestellte Eignungsgebiete werden gegebenenfalls entsprechend angepasst. Die im Landschaftsprogramm dargestellten Entwicklungsziele für Natur und Landschaft sollen ebenfalls entsprechend angepasst werden.

Anschauungsmaterial kann ab 18.00 Uhr am Veranstaltungstag und -ort eingesehen werden.

Auskünfte hierzu erteilt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt unter der Rufnummer 040/4 28 40 - 82 39.

Hamburg, den 12. November 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2278

Öffentliche Plandiskussion

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt führt gemeinsam mit dem Bezirksamt Eimsbüttel am 30. November 2010, um 19.00 Uhr im Haus für Jugend, Kultur und Stadtteil in Stellingen, Sportplatzring 71, 22527 Hamburg, über die beabsichtigte Bebauung für das Gebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Stellingen 64 sowie zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs durch.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Westgrenze des Flurstücks 3623, über das Flurstück 2481 (Spannskamp), Westgrenzen der Flurstücke 4171 und 4169, Nord- und Westgrenze des Flurstücks 4171, über das Flurstück 4171, Nordgrenzen der Flurstücke 4171, 4170, 2504 und 4180, über das Flurstück 4180, Ostgrenzen der Flurstücke 4180 und 4181, über das Flurstück 2481 (Spannskamp), Ostgrenze des Flurstücks 2417, über die Flurstücke 2417, 2575, 3621, 3622 und 3623, Südgrenze des Flurstücks 3623 der Gemarkung Stellingen.

Mit dem Bebauungsplan Stellingen 64 sowie der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsprogramms sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung neuer Wohnungsbauflächen, eines öffentlichen Spielplatzes, sowie Sicherung einer Nord-Süd-verlaufenden öffentlichen Grünverbindung geschaffen werden.

Anschauungsmaterial kann am Veranstaltungsort ab 18.30 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte hierzu erteilt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt unter der Rufnummer 040/4 28 40 - 83 52.

Hamburg, den 19. November 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 2278

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Alsterdorf, Altengamme, Eidelstedt, Iserbrook, Jenfeld, Lohbrügge, Lurup, Niendorf, Rönneburg, Schnelsen und Stellingen

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 27. Januar 2009 (HmbGVBl. S. 16), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
----------	--------------------------------------

- | | |
|---|--|
| 1 | Andreasburger Weg
von Quedlinburger Weg bis Perckentinweg |
| 2 | Baumacker
von Heidacker bis Dallbregen/BAB 23 |

- 3 Beim Brinkmannschen Park
von Kanzlerstraße bis Kehre (ganze Länge)
- 4 Halstenbeker Straße
von Wogenmannsburg bis AKN
- 5 Hasenstieg
von Jenfelder Straße bis Hasenstieg
Hausnummer 24 bzw. 27 (einschließlich)
- 6 Hasenstieg – Wohnweg
von Hasenstieg Hausnummer 24 bzw. 27
(ausschließlich) bis Ossietzkystraße
- 7 Heidbergredder
von Horster Damm bis Kehre (einschließlich)
- 8 Koppelberg
von Stückweg bis Fahrort
- 9 Verbindungsweg Osterloh
von Südteil des Weges Osterloh bei Hausnummer 1
nach Süden bis Wendehammer des Zassenhausweges
- 10 Tigerstraße
von Torstraße bis Privatstraße zwischen den
Hausnummern 44 und 46 zur Straße Am Ziegelteich
(einschließlich, Flurstück 4554 teilweise)
- 11 Unterberg
von Weidemoor bis Ende der Bebauung
bei Hausnummer 39

II.

Erweiterung und Verbesserung:

Nach § 55 des Hamburgischen Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Bei den nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind die angegebenen Maßnahmen nach § 52 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes abgeschlossen worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Maienweg von Hindenburgstraße bis Am Brabandkanal Maßnahmen: Herstellung der Nebenflächen Herstellung der Parkflächen

Hamburg, den 19. November 2010

Die Finanzbehörde

Amtl. Anz. S. 2278

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Frank Bartnik, geboren am 19. Oktober 1976, zuletzt wohnhaft Heideblöck 25, 22115 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 2. Dezember 2010 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Tobias Bartnik im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 209, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 14.30 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 16. Dezember 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 4. November 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2279

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Jaroslaw Kierepka, zuletzt wohnhaft in Polen, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 19. November 2010 bis zum 3. Dezember 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 93 A, 20243 Hamburg, ein Bescheid zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 6. Dezember 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 11. November 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2279

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Theodorus Van Dijk, geboren am 14. Mai 1965 in Zeist/Niederlande, zuletzt wohnhaft Geesmoor 37, 22453 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 19. November 2010 bis zum 3. Dezember 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 97, 20243 Hamburg, eine Mitteilung zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 6. Dezember 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 11. November 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2279

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Axel Raßfeld, geboren am 25. März 1958 in Hamburg, zuletzt wohnhaft Graudenzer Weg 7, 22049 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 19. November 2010 bis zum 3. Dezember 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 97, 20243 Hamburg, Mitteilungen zur Einsicht und Abholung bereitliegen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 6. Dezember 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 11. November 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2279

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Bekas Sindi, geboren am 1. Januar 1946, zuletzt wohnhaft Schulstraße 4, 24143 Kiel, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 19. November 2010 bis zum 3. Dezember 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 90, 20243 Hamburg, eine Mitteilung zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 6. Dezember 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 11. November 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2280

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Mario Simitzis, geboren am 5. Juli 1986 in Athen, zuletzt wohnhaft Calle Jesus Goldero 21, Izguierda Madrid/Spanien, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 19. November 2010 bis zum 3. Dezember 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 90, 20243 Hamburg, eine Mitteilung zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 6. Dezember 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 11. November 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

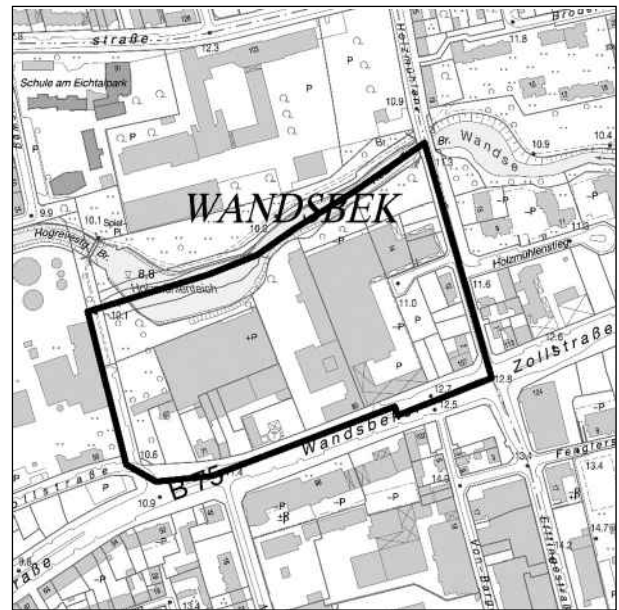
Amtl. Anz. S. 2280

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Wandsbek 77

Gebiet zwischen dem Fluss Wandse, der Holzmühlenstraße und der Wandsbeker Zollstraße (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 507).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Über die Flurstücke 3701, 3702, 443 und 3108 der Gemarkung Wandsbek – Holzmühlenstraße – Wandsbeker Zollstraße – Westgrenze des Flurstücks 2648, Westgrenze und über das Flurstück 3692.

Das Planverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplan wird mit der beabsichtigten Bezeichnung Wandsbek 77 aufgestellt, um damit unter anderem die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, eine der Lage entsprechende, geordnete, verdichtete und raumbildende Bebauungsstruktur zu erhalten. Die Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen soll so geregelt werden, dass Entwicklungsspielräume auch für andere gewerbliche Nutzungen erhalten bleiben. Gebietstypische Nutzungen sollen dadurch gesichert werden, dass Bordelle und bordellartige Nutzungen sowie Verkaufsräume und Verkaufsflächen, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, ausgeschlossen werden. Außerdem sollen zur Sicherung der gebietstypischen Nutzungen Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden. Der Wandse-Grünzug sowie die am westlichen Plangebietsrand verlaufende Grünverbindung sollen gesichert werden.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 29. November 2010 bis einschließlich 7. Januar 2011 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor: Schalltechnische Untersuchung (13. Januar 2010).

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Nieder-

schrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 10. November 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2280

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Rahlstedt 128 (Wohnen am Güstrower Weg)

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Rahlstedt 128 (Wohnen am Güstrower Weg) ein. Die Veranstaltung findet am Montag, dem 6. Dezember 2010, um 18.00 Uhr in der Aula des Gymnasiums Rahlstedt, Scharbeutzer Straße 36, 22147 Hamburg, statt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der vorgesehenen Bezeichnung Rahlstedt 128 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung bzw. eine der Lage am Rande des Rahlstedter Zentrums entsprechende Verdichtung auf den Grundstücken Güstrower Weg 2-10 geschaffen werden. Sowohl der städtebauliche Rahmenplan zum Ortskern Rahlstedt von 2004 als auch das städtebaulich-landschaftsplanerische Gutachten zur Qualifizierung des Wandse-Grünzuges von 2010 sehen für den Bereich östlich des Güstrower Wegs eine städtebauliche Verdichtung vor. Die daran anschließenden Flächen der Wandse-Niederung sollen unter Beachtung des festgelegten Überschwemmungsgebietes und der gesetzlich geschützten Biotope gesichert werden.

Anschauungsmaterial kann von Donnerstag, dem 25. November 2010, bis Freitag, dem 3. Dezember 2010, werktags (außer sonnabends) von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, und am Montag, dem 6. Dezember 2010, ab 17.30 Uhr am Veranstaltungsort eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 15. November 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2281

Widmungsverfügung der Wegefläche Bisamweg (Flurstück 118)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmesen, Ortsteil 514, belegene Straßenfläche Bisamweg (Flurstück 118), vom Aspersort nach Norden verlaufend und in

einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 12. November 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2281

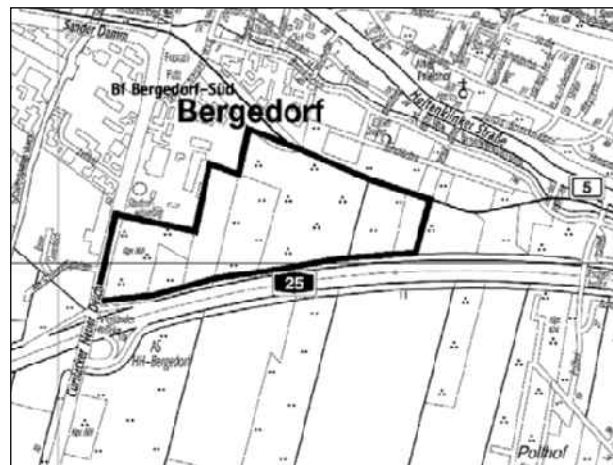
Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Bergedorf führt über die beabsichtigte städtebauliche Planung für das Gebiet des Bebauungsplanverfahrens Bergedorf 99 eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung durch.

Das Plangebiet befindet sich östlich vom Curslacker Neuer Deich, südlich der Bahnstrecke Bergedorf – Geesthacht und nördlich der BAB A 25. Im Plangebiet befinden sich überwiegend Kleingärten, Grabeland, landwirtschaftliche Flächen und Brachflächen.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Logistikbetrieben geschaffen werden. Das beabsichtigte Naturdenkmal „Brookdeicher Marschen“, das bereits vorläufig sichergestellt wurde, soll im Bebauungsplan berücksichtigt werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebiets ist in folgender Karte dargestellt:



Die Veranstaltung findet am 10. Januar 2011, ab 18.30 Uhr im Lichtwarkhaus, Holzlude 1, 21029 Hamburg, statt.

Das Anschauungsmaterial kann ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf unter der Telefonnummer 040/4 28 91 - 45 20 zur Verfügung.

Mit der Veranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hamburg, den 9. November 2010

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2281

Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), die förmliche Zulassung für die Änderung der Deichgrundgrenze der Hochwasserschutzanlage Kraueler Hauptdeich bei Deichkilometer 7,5 beantragt.

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Umgestaltung einer vorhandenen Hochwasserschutzanlage dar und fällt damit unter Nummer 13.13 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst). Die danach erforderliche allgemeine Vorprüfung des

Einzelfalles hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit den Ämtern für Umweltschutz und für Natur- und Ressourcenschutz der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 15. November 2010

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 2282

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Volkskunde/Kulturanthropologie

Vom 9. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 27. September 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 431) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Volkskunde/Kulturanthropologie als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach Volkskunde/Kulturanthropologie.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1:

Studienziele

Der Masterstudiengang Volkskunde/Kulturanthropologie ist ein forschungsorientierter Studiengang, der auf die Analyse kultureller Prozesse und alltäglicher Lebensvollzüge in europäischen Gesellschaften abzielt. Aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss dient der Masterstudiengang Volkskunde/Kulturanthropologie dem weiterführenden differenzierten Erwerb von kulturalanalytischen, d.h. methodischen und kulturtheoretischen Kenntnissen und Fähigkeiten. Die Studierenden werden vertiefend mit aktuellen Forschungsfeldern und -diskussionen der Volkskunde/Kulturanthropologie vertraut gemacht und zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet. Den Studierenden soll die Fähigkeit vermittelt werden, gegenwartsorientierte und historische Fragestellungen the-

oretisch fundiert und methodisch angemessen bearbeiten und darstellen zu können.

Die unterschiedlichen Themenfelder des Studienganges erlauben sowohl eine breite Fundierung als auch die vertiefende Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Formen volkscundlich-kulturanthropologischen Arbeitens. Im Zentrum – insbesondere der Studienelemente des „Forschenden Lernens“ – steht die Auseinandersetzung mit und Erprobung von ethnographischen und quellengestützten Beschreibungen, die aus akteurszentrierter Perspektive der gegenwartsorientierten, historisch argumentierenden bzw. vergleichenden Analyse kultureller Phänomene und Prozesse dienen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf kulturelle Handlungsmuster und Regelwerke in ihrer historischen Gewordenheit und in den jeweiligen sozialen Kontexten und Verflechtungen sowie auf das Zusammenwirken verschiedener Differenzsysteme gelegt. Die Darstellung und Präsentation von Ergebnissen mit Hilfe unterschiedlicher Medien wird eingeübt.

Der Master-Studiengang Volkskunde/Kulturanthropologie richtet sich an die Absolventen und Absolventinnen volkscundlicher/kulturanthropologischer/empirisch kulturwissenschaftlicher Studiengänge wie auch an solche von Nachbardisziplinen, die sich vertiefend mit der empirisch und kulturtheoretisch fundierten Analyse kultureller Prozesse und Phänomene auseinandersetzen wollen. Er bereitet auch auf die Promotion im Fach Volkskunde/Kulturanthropologie vor.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften bzw. den Fachbereich für Kulturgeschichte und Kulturkunde.

Zu § 4:

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

- 1.) Module für das Fach Volkskunde/Kulturanthropologie im Umfang von 100 LP.
- 2.) Module im freien Wahlbereich und überfachlichen Studium im Umfang von 20 LP.

Für eine Übersicht und Beschreibung der Module siehe Teil 2.

Idealtypischer Studienplan:

Master 120 LP	1. Semester		2. Semester	3. Semester	4. Semester
Pflicht	MODUL 1 HS Ethno- graphisches Arbeiten 7 LP, 2 SWS Lektürekurs 6 LP, 2 SWS MAP Modul 1 2 LP	MODUL 2 HS Vergl. und hist. Kultur- analyse 7 LP, 2 SWS Lektürekurs 6 LP, 2 SWS MAP Modul 2 2 LP	MODUL 4 Forschungs- seminar 1 12 LP, 2 SWS Forschungs- seminar 2 12 LP, 2 SWS MAP Modul 4 1 LP		MODUL 6 Forschungs- kolloquium 4 LP, 2 SWS Masterarbeit 21 LP Mdl. Prüfung 5 LP
Wahl- pflicht*			MODUL 3-1* HS Stadt und Urbanität 7 LP, 2 SWS Lektürekurs 6 LP, 2 SWS MAP Modul 3-1 2 LP	MODUL 3-2* HS Technizität und Medialität 7 LP, 2 SWS Lektürekurs 6 LP, 2 SWS MAP Modul 3-2 2 LP	
Wahl- bereich*			MODUL 5** KO Aktuelle Fragestellungen 3 LP, 2 SWS HS 4 oder 7 LP, 2 SWS HS 4 oder 7 LP, 2 SWS MAP Modul 5 2 LP Universitätsweite Lehrveranstaltungen 7 LP		
LP	30 LP (2 MAPs)		30 LP (1 MAP)	30 LP (2 MAPs)	30 LP

* Es muss im Wahlpflichtbereich entweder das Modul 3-1 oder das Modul 3-2 absolviert werden.

** Im freien Wahlbereich und überfachlichen Studium müssen für Modul 5 20 LP erworben werden, davon mindestens 13 LP im Fach Volkskunde/Kulturanthropologie durch mindestens die Teilnahme an 2 HS (jeweils 4 LP) und dem KO (3 LP) sowie durch die MAP (2 LP).

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang M.A. Volkskunde/Kulturanthropologie kann im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind folgende Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenzustand unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsesemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern bzw. -beraterinnen und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf grundsätzlich nicht später aufgenommen werden als mit Beginn der vierten Vorlesungswoche.

Zu § 5:**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 2:**

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Hauptseminar
- Lektürekurs im Selbststudium
- Forschungsseminar

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungsprache ist in der Regel Deutsch oder Englisch.

Zu § 5 Satz 4:

In den Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

Zu § 8:

**Anrechnung von Studienzeiten,
Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

Zu § 8 Absatz 6:

Grundsätzlich wird die Anrechnung bis höchstens zu einem Umfang von der Hälfte der Modulprüfungen bzw. Leistungspunkte anerkannt. Die Masterarbeit muss im Rahmen des Studiengangs angefertigt werden.

Zu § 10:

**Fristen für Modulprüfungen
und Wiederholung von Modulprüfungen**

Zu § 10 Absatz 1:

Grundsätzlich muss für Modulabschlussprüfungen die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 13:

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsart: Projektpräsentation

Bei der Projektpräsentation wird eine selbst bzw. in der Gruppe durchgeführte empirische Studie in geeigneter Form präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Zu § 14:**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Zum Zeitpunkt der Zulassung zur Masterarbeit müssen mindestens die Pflichtmodule 1, 2 und 4 sowie eines der Wahlpflichtmodule 3-1 oder 3-2 absolviert sein.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:

Die Masterarbeit wird in der Regel in Deutsch, kann auf Antrag auch in Englisch verfasst werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Die Masterarbeit im Umfang von 21 LP ist im Zeitraum von 5 Monaten anzufertigen.

Zu § 15:**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei mehreren Teilprüfungsleistungen wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten errechnet. Dies gilt nicht für das Abschlussmodul. Zur Bildung der Modulabschlussnote des Moduls 6 werden Masterarbeit und mündliche Prüfung im Verhältnis 4:1 gewichtet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Noten der Modulabschlussprüfungen und der Masterarbeit werden in folgender Weise für die Bildung der Gesamtnote gewichtet:

Modul 1, 2, 3 und 5 fließen zu je 10 % ein, Modul 4 mit 20 % und Modul 6 mit 40 %.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn alle Bestandteile mit „sehr gut“ bewertet wurden.

II.**Modulübersicht und Modulbeschreibungen****1. Modulübersicht:**

Der Masterstudiengang Volkskunde/Kulturanthropologie besteht aus folgenden Modulen:

Modulname (Modultyp)	Lehrveranstaltungen	LP
Modul 1: Ethnographisches Arbeiten: Theorien und Methoden (Pflichtmodul)	HS Ethnographisches Arbeiten: Theorien und Methoden (7 LP) LK im Selbststudium (6 LP) MAP: mdl. oder schriftl. Prüfung (2 LP)	15
Modul 2: Vergleichende und historische Kulturanalyse (Pflichtmodul)	HS (7 LP) LK im Selbststudium (6 LP) MAP: mdl. oder schriftl. Prüfung (2 LP)	15
Modul 3-1: Studienschwerpunkt 1: Stadt und Urbanität (Wahl-Pflichtmodul)	HS (7 LP) LK im Selbststudium (6 LP) MAP: mdl. oder schriftl. Prüfung (2 LP)	15
Modul 3-2: Studienschwerpunkt 2: Technizität und Medialität (Wahl-Pflichtmodul)	HS (7 LP) LK im Selbststudium (6 LP) MAP: mdl. oder schriftl. Prüfung (2 LP)	15
Modul 4: Forschungsmodul (Pflichtmodul)	FS 1 (12 LP) FS 2 (12 LP) MAP: Projektpräsentation (1 LP)	25
Modul 5: Freier Wahlbereich und überfachliches Studium (Pflichtmodul)	KO Aktuelle Forschungsfelder und Fragestellungen HS, VL, KO ... Mentorat/Tutorium im BA MAP: mdl. oder schriftl. Prüfung (1 LP)	20
Modul 6: Abschlussmodul (Pflichtmodul)	KO Forschungskolloquium (4 LP) MA-Arbeit (21 LP) mündliche Prüfung (5 LP)	30
	Summe	120

2. Modulbeschreibungen:

Modul 1: Ethnographisches Arbeiten: Theorien und Methoden Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen einen vertieften Einblick in ethnographische Arbeitsweisen und Forschungsperspektiven. Sie sind durch den Ausbau methodischer wie analytischer Kompetenzen zu eigenständiger und selbstreflexiver ethnographischer Forschung befähigt und beherrschen den reflektierten Umgang mit Positionen, Begrifflichkeiten und Konzepten des ethnographischen Forschens.
Inhalte	Im Fokus des Moduls steht die Auseinandersetzung mit Formen, Methoden und Zugängen ethnographischen Arbeitens, wobei die Reflexion der Wechselwirkungen zwischen kulturtheoretischen Konzepten und methodischem Vorgehen zentral ist. Die Beschäftigung mit der Ethnographie als einem wichtigen Bestandteil der Volkskunde/Kulturanthropologie erfolgt auch unter Bezugnahme auf Forschungstraditionen und Nachbardisziplinen.
Lehrformen	HS Ethnographisches Arbeiten: Theorien und Methoden (2 SWS) LK im Selbststudium (2 SWS)
Unterrichtssprache	Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse ethnographischen Arbeitens werden nach Maßgabe der Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie vorausgesetzt, können aber auch parallel zum Master-Modul „Ethnographisches Arbeiten: Methoden und Theorien“ durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Einführungsmoduls des Bachelorstudiengangs erworben werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfungen	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen voraus. Als Studienleistungen gelten im Hauptseminar mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge, die zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, im Lektürekurs die Lektüre und Diskussion einer thematisch ausgerichteten Literaturliste, die in einer Gruppe unter Beratung einer/s Lehrenden bearbeitet wird, sowie mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung bzw. Gruppenprüfung im Anschluss an die letzte absolvierte Studienleistung. Prüfungsart und Prüfungssprache werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	HS Ethnographisches Arbeiten: Theorien und Methoden (7 LP) LK im Selbststudium (6 LP) MAP: mündliche oder schriftliche Prüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen einmal im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul 2 Vergleichende und historische Kulturanalyse Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte methodische und theoretische Kompetenzen im Hinblick auf spezifische Fragen und Probleme einer vergleichenden und historischen Kulturanalyse. Sie besitzen fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten im reflektierten Umgang mit unterschiedlichen, auch historischen Quellengattungen, Methoden und methodologischen Fragen und in der vergleichenden Auseinandersetzung mit kulturellen Phänomenen und Entwicklungen.
Inhalte	Im Fokus des Moduls steht die Analyse und Reflexion kultureller Erscheinungen und Prozesse in vergleichender und/oder historischer Perspektive. Anhand ausgewählter Themenfelder und Problemstellungen und in Ausein-

	andersetzung mit fachgeschichtlichen Entwicklungen und Forschungsstrategien vermittelt das Modul wissenschaftliche Kenntnisse über Gegenstände und Perspektiven, theoretische Positionen sowie methodische Ansätze und Probleme einer gegenwartsbezogenen, historisch argumentierenden Kulturanalyse.
Lehrformen	HS (2 SWS) LK im Selbststudium (2 SWS)
Unterrichtssprache	Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen voraus. Als Studienleistungen gelten im Hauptseminar mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge, die zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, im Lektürekurs die Lektüre und Diskussion einer thematisch ausgerichteten Literaturliste, die in einer Gruppe unter Beratung einer/s Lehrenden bearbeitet wird, sowie mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung bzw. Gruppenprüfung im Anschluss an die letzte absolvierte Studienleistung. Prüfungsart und Prüfungssprache werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	HS (7 LP) LK im Selbststudium (6 LP) MAP: mündliche oder schriftliche Prüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen einmal im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul 3-1 Studienschwerpunkt 1: Stadt und Urbanität Modultyp: Wahl-Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	In diesem Modul erlangen die Studierenden differenzierte Kenntnisse über Perspektiven und Methoden volkskundlich-kulturanthropologischer Stadtforschung. Sie sind in der Lage, eigenständig zu Fragen der Stadt und Urbanität zu forschen.
Inhalte	Die vertiefende Auseinandersetzung mit Stadt und Urbanität als einem zentralen Forschungsfeld der Volkskunde/Kulturanthropologie umfasst folgende Aspekte: Erstens bilden historische wie gegenwärtige städtische Lebensrealitäten und Alltagskulturen, wie sie sich in Symbolen und Praxen zeigen, einen Ansatzpunkt der Analyse, wobei den Entstehungs- wie Wandlungsprozessen sowie allen Formen sozialer Differenzierung und Hierarchisierung besonderes Augenmerk gilt. Zweitens wird das Urbane und damit die Spezifik des Städtischen zum Fokus, werden urbane Texturen und Ordnungen als Repräsentationen kultureller und gesellschaftlicher Vorstellungen und Wertmuster untersucht. Drittens werden symbolische Kodierungen, diskursive Formationen und kulturelle Ordnungssysteme von Stadt und Urbanität daraufhin befragt, wie sie das Städtische hervorbringen und strukturieren. Alle drei Perspektiven werden in den Kontext von Forschungstraditionen der Volkskunde/Kulturanthropologie, ihrer Vorläufer und Nachbardisziplinen gestellt.
Lehrformen	HS (2 SWS) LK im Selbststudium (2 SWS)
Unterrichtssprache	Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahl-Pflichtmodul des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen voraus. Als Studienleistungen gelten im Hauptseminar mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge, die zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, im Lektürekurs die Lektüre und Diskussion einer thematisch ausgerichteten Literaturliste, die in einer Gruppe unter Beratung einer/s Lehrenden bearbeitet wird, sowie mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung bzw. Gruppenprüfung im Anschluss an die letzte absolvierte Studienleistung. Prüfungsart und Prüfungssprache werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	HS (7 LP) LK im Selbststudium (6 LP) MAP: mündliche oder schriftliche Prüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen einmal im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul 3-2 Studienschwerpunkt 2: Technizität und Medialität Modultyp: Wahl-Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	In diesem Modul erlangen die Studierenden differenzierte Kenntnisse über Perspektiven und Methoden volkskundlich-kulturanthropologischer Technik- und Medienforschung. Sie sind in der Lage, eigenständig zu Fragen der Technizität und Medialität von Alltag bzw. von Kultur zu forschen.
Inhalte	Technik und Medien sind feste Bestandteile des Alltags, seiner Wissens-, Handlungs-, Ordnungs- und Orientierungshorizonte. Technizität und Medialität sind daher zentrale Forschungsfelder der Volkskunde/Kulturanthropologie. Im Vordergrund stehen dabei Fragen nach kulturellen Grundlegungen technischer und medialer Entwicklungen, nach der Bedeutung von Technik und Medien für alltägliches Handeln, nach deren Einfluss auf Wahrnehmungsweisen und Vorstellungshorizonte sowie auf die Verhandlung von Werten und Normen in historischer wie gegenwärtiger Perspektive. Besondere Schwerpunkte bei der Beschäftigung mit Technizität und Medialität liegen auf der Erfahrungs- (Technisierung und Medialisierung von Lebens- und Alltagswelten), der Praxis- und der symbolischen Dimension.
Lehrformen	HS (2 SWS) LK im Selbststudium (2 SWS)
Unterrichtssprache	Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahl-Pflichtmodul des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen voraus. Als Studienleistungen gelten im Hauptseminar mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge, die zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, im Lektürekurs die Lektüre und Diskussion einer thematisch ausgerichteten Literaturliste, die in einer Gruppe unter Beratung einer/s Lehrenden bearbeitet wird, sowie mündliche und/oder schriftliche Arbeitsbeiträge. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung bzw. Gruppenprüfung im Anschluss an die letzte absolvierte Studienleistung. Prüfungsart und Prüfungssprache werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	HS (7 LP) LK im Selbststudium (6 LP) MAP: mündliche oder schriftliche Prüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen einmal im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul 4 Forschungsmodul Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, vertiefte methodische Kompetenzen empirischen Arbeitens mit kulturtheoretischen Konzepten zu verknüpfen sowie eigenständige Forschungsprojekte zu entwickeln und durchzuführen – auch in Vorbereitung auf die Masterarbeit. Zugleich verfügen sie über Kenntnisse von Darstellungs- und Präsentationstechniken.
Inhalte	Anhand ausgewählter Themenfelder werden im Modul methodische Kompetenzen des ethnographischen und kulturhistorischen Forschens vertieft. Dabei entwickeln und realisieren die Studierenden dem jeweiligen Zugang und Erkenntnisinteresse angemessene Forschungsdesigns; sie wenden Erhebungsmethoden und Analysetechniken des Faches an und erproben und reflektieren fachspezifische Dokumentations- und Darstellungsweisen empirischer Forschungsergebnisse.
Lehrformen	FS 1 Planung und Durchführung einer empirischen Studie (2 SWS) FS 2 Durchführung und Darstellung einer empirischen Studie (2 SWS) Es besteht die Möglichkeit, einen Teil dieses Moduls (FS 1 oder FS 2) extern zu absolvieren. Dazu wählen die Studierenden ein zu ihrer Fragestellung passendes Angebot eines Studiengangs des Faches im In- oder Ausland aus und entwickeln in Absprache mit und unter Betreuung eines Mitglieds des Hamburger Lehrkörpers ein eigenständiges Forschungsvorhaben.
Unterrichtssprache	Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt erfolgreich erbrachte Studienleistungen in den Forschungsseminaren 1 und 2 voraus. Als Studienleistungen gelten die Planung, Durchführung und Darstellung einer empirischen Studie. Die Modulabschlussprüfung besteht in der Präsentation und Verteidigung des Forschungsprojekts.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	FS 1 Planung und Durchführung einer empirischen Studie (12 LP) FS 2 Durchführung und Darstellung einer empirischen Studie (12 LP) MAP: Präsentation und Verteidigung der empirischen Studie (1 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	25 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul 5 Freier Wahlbereich und überfachliches Studium Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	In diesem Modul setzen Studierende eigenen Interessen und Berufszielen gemäß inhaltliche Schwerpunkte der empirischen und/oder kulturtheoretischen Analyse und erwerben hier ein vertieftes Wissen. Durch die Übernahme von Tutoriums- oder Mentors-Tätigkeiten sammeln die Studierenden Lehrerfahrungen und profilieren sich für eine akademische Laufbahn.
Inhalte	Das Modul dient der Vertiefung von selbst gewählten Schwerpunktbereichen durch die Kombination von Lehrveranstaltungen der Volkskunde/Kulturanthropologie und/oder von Veranstaltungen in anderen Disziplinen auf Master-Ebene. Durch das Kolloquium wird in aktuelle Fragestellungen und Forschungsfelder eingeführt.

Lehrformen	KO Aktuelle Forschungsfelder und Fragestellungen (2 SWS) HS (2 SWS) SE, KO, LK, VL ... Mentor/innen- bzw. Tutor/innen-Tätigkeiten im BA Volkskunde/Kulturanthropologie
Unterrichtssprache	Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt den Erwerb von mindestens 13 LP im Lehrangebot des Faches Volkskunde/Kulturanthropologie voraus, darunter die erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium Aktuelle Forschungsfelder und Fragestellungen sowie an zwei Hauptseminaren aus dem fachlichen Lehrangebot des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie (mindestens Teilnahme). Darüber hinaus ist das erfolgreiche Absolvieren von fachlichen oder universitätsweiten Lehrveranstaltungen auf Master-Ebene mit den dort definierten Studienleistungen notwendig: Studienleistungen können Referate oder sonstige Ausarbeitungen und Präsentationen von Lehrinhalten sein. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Alternativ bzw. ergänzend gilt die Durchführung eines Mentorats oder Tutoriums im BA VK/KA als Studienleistung. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung bzw. Gruppenprüfung und geht aus einem der im Fach erfolgreich besuchten Hauptseminare hervor. Prüfungsart und Prüfungssprache werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	KO Aktuelle Forschungsfelder und Fragestellungen (3 LP) HS (7 LP / nur aktive Teilnahme: 4 LP) HS (7 LP / nur aktive Teilnahme: 4 LP) und andere Angebote in beliebiger Kombination 1-sem. Tutorium (7 LP) Mentorat (5 LP) MAP: mündliche oder schriftliche Prüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der (Teil-)Lehrveranstaltungen in jedem Semester
Dauer	1-2 Semester

Modul 6 Abschlussmodul Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Die Masterarbeit bildet den Abschluss des Masterstudiums. Ziel der Masterarbeit, die von einem Mitglied des Lehrkörpers betreut wird, ist es, die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten nachzuweisen. Es wird empfohlen, das Thema der Masterarbeit aus dem Forschungsmodul (4) zu entwickeln.
Inhalte	Ausgehend von der eigenständigen Themenfindung und einem theoretisch und methodologisch zu positionierenden Erkenntnisinteresse umfasst die Masterarbeit die Entwicklung einer eigenen Fragestellung, die Erarbeitung und Begründung des Forschungsdesigns, die Erhebung von Daten und Materialien, die Reflexion der Vorgehensweise sowie die Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse.
Lehrformen	KO Forschungskolloquium (2 SWS)
Unterrichtssprache	Nach § 5 Satz 3 PO M.A. in der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule 1, 2 und 4 sowie eines der Wahlpflichtmodule 3-1 oder 3-2.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul des MA-Studiengangs Volkskunde/Kulturanthropologie

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Zulassung zur mündlichen Prüfung setzt die Präsentation des Master-Projekts im Forschungskolloquium sowie die erfolgreiche Fertigstellung der Masterarbeit voraus. Die mündliche Prüfung mit der Dauer von 60 min bezieht sich zu einem Drittel (20 min) auf die Masterarbeit. Darüber hinaus werden zwei weitere Themen bearbeitet, die in Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin festgelegt werden. Es wird empfohlen, dass die Prüfungsthemen aus den absolvierten Modulen hervorgehen.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	KO Forschungskolloquium (4 LP) MA-Arbeit (21 LP) mündliche Prüfung (5 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	1 Semester

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 27. September 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2282

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Baufaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: **10 A 0637**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, Bundesbauabteilung, Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0, Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **10 A 0637**
Elektronische Schließanlage
- c) Art des Auftrags: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
BSH, Bernhard-Nocht Straße 78, Hamburg
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Hauptgebäude und Hochhaus mit 9 Etagen
Art und Umfang der Leistung:
Das komplette Gebäude wird mit einem elektronischen Schließsystem in Anlehnung an das bestehende Schließsystem ausgestattet.

- f) Aufteilung in Lose: nein
g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 12. Januar 2011, Ende: 15. April 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 26. November 2010
Versand der Verdingungsunterlagen: 2. Dezember 2010
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **10 A 0637**
Höhe des Entgeltes: 5,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0637
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der voll-

- ständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Angebotseröffnung:
13. Dezember 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
13. Januar 2011
- u) Geforderte Eignungsnachweise:
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)
- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Anschrift siehe Buchstabe a)
Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:
Herr Schmid, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 2 48
Nachprüfung behaupteter Verstöße: –
Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Stabsstelle Recht – BBA R –,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 11. November 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

1150

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 96
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung,
Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg-Dannerallee – Brückenabriss und -neubau
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-383/10**
Wesentliche Leistungen:
1500 m³ Boden liefern und einbauen
530 m³ Beton abbrechen
685 m² Verbau herstellen
110 t Betonstahl einbauen
800 m³ Stahlbeton einbauen
100 m Füllstabgeländer herstellen
80 t Stahlkonstruktion herstellen
500 m² Korrosionsschutz herstellen
640 m² Gussaspalt herstellen
410 m² Schweissbahn herstellen
50 m Ortbetonpfahl DU 70 cm herstellen
30 m Betonfertigteil herstellen
- g) –
- h) –
- i) Beginn: März 2011, Ende: Juli 2012
- j) –
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:
vom 16. November 2010 bis 2. Dezember 2010,
dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 41,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.
- m) entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 8. Dezember 2010, 9.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 8. Dezember 2010, 9.30 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) keine.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/B zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 18. Februar 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 15. November 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

1151

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nummer 1 VOB/A

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Harburg, Dezernat für Wirtschaft,
Bauen und Umwelt Abteilung Stadtgrün,
Harburger Rathausplatz 6, 21073 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 71 - 33 79, Telefax: 040/4 28 71 - 26 73
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung von Bauleistungen

- d) Ort der Ausführung: Hamburg/Harburg
- e) Vergabenummer: **ÖA-1-10 H/MR 31**
 Alter Friedhof Bremer Straße
 Eingangsbereiche Bremer Straße und Bunatwiete
 Gesamtfläche Außenanlagen: ca. 15 000 m²
 Pflasterflächen aus Naturstein: ca. 600 m²
 Wassergebundene Wege: ca. 800 m²
 Rasen- und Wiesenflächen: ca. 3 000 m²
 Stufenanlagen: ca. 250 m
 Rasenstufen: ca. 300 m
 Sitzmauer: 65 m²
 Stahleinfassung: ca. 300 m²
 Geländer Handlauf: ca. 40 m
 Vegetationsflächchen: ca. 500 m²
- f) Aufteilung in Lose: Ja
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
 Beginn: Januar 2011, Ende: April 2011
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme vom 23. November 2010 bis 5. Dezember 2010, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
 Bezirksamt Harburg, Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt Geschäftsstelle D4/G, Harburger Rathausplatz 4, 23073 Hamburg
 Einsichtnahme vom 23. November 2010 bis 5. Dezember 2010 (Ort siehe Buchstabe a))
- j) Kostenbeitrag für die Unterlagen
 Höhe des Kostenbeitrages: 25,- Euro
 Erstattung: Nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
 Empfänger: Bezirksamt Harburg
 Kontonummer: 3997208, BLZ: 200 100 20,
 Geldinstitut: Postbank Hamburg
 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe i) schicken.
- k) Ende der Angebotsfrist: 15. Dezember 2010
- l) Angebote sind zu richten an:
 Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg, Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Geschäftsstelle D4/G, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Telefon: 040/4 28 71 - 43 90
- m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 15. Dezember 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe l)
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: –
- s) Geforderte Eignungsnachweise:
 – Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1) Buchstaben a) bis f).
 – Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung, die nicht älter als drei Monate sein darf (Vorlage einer Kopie ist zulässig), bzw. bei ausländischen Unternehmen anstelle oder neben dieser Auskunft eine gleichwertige Bescheinigung von Gerichts- oder Verwaltungsbehörden des Herkunftslandes (diese wird vertraulich behandelt und nach Einsichtnahme zurückgegeben).
 – gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen.
 – Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen, und
 – Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA – Bau oder anderer Sozialkassen) des Bauwerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen.
 – Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.
 – Die Eignungsnachweise sind auch von den Nachunternehmern vorzulegen. Sofern Bietergemeinschaften als Nachunternehmer beauftragt werden, hat jedes ihrer Mitglieder die Nachweise vorzulegen.
- t) Die Bindefrist endet am: 18. Februar 2011
- v) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Buchstabe a)
 Beschwerdestelle:
 Bezirksamt Harburg, Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Geschäftsstelle D4/G, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, der Dezernent

Hamburg, den 10. November 2010

Das Bezirksamt Harburg

1152

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 33/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Hasselwisch 7 belegene, im Grundbuch von Ohlstedt Blatt 2153 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 510/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1676 m² großen Flurstück 1900, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 15, durch das Gericht versteigert werden.

Bei dem Teileigentum handelt es sich um ein Büro im Kellergeschoss

eines zweigeschossigen Mehrfamilienhauses, Baujahr etwa 2000, postalische Anschrift: Hasselwisch 7 c. Die Nutzfläche von 73,5 m² verteilt sich auf 2 Büroräume, Küche, WC und Dusche, Abstellraum und Flur. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Tiefgaragenstellplatz. Zum Zeitpunkt der Besichtigung stand das Objekt leer und war nicht vermietet. Laut Gutachten bestehen erhebliche Schäden auf Grund eines Wasserschadens im Jahr 2009, eine Schimmelsanierung ist erforderlich.

In dem Versteigerungstermin am 6. Oktober 2010 ist der Zuschlag bereits

aus Gründen des § 85 a ZVG versagt worden, somit darf der Zuschlag nun nicht mehr aus §§ 74 a, 85 a ZVG versagt werden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 102 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 26. Januar 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer

2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1153

802 K 57/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Droegensee 10 belegene, im Grundbuch von Duvenstedt Blatt 2227 eingetragene, 1192 m² große Grundstück, (Flurstück 1885), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Ein- oder Zweifamilienwohnhaus. Nach den Grundrisszeichnungen sind zwei abgeschlossene Wohnungen vorhanden. Ursprungsbaujahr 1967. 1989 gemäß Bauantrag Umbau in ein Zweifamilienhaus. 1992 vermutlich Ausbau des Dachgeschosses. Gesamtwohnfläche etwa 265 m². Dem Gutachter wurde ein Zutritt nicht ermöglicht. Eventuell teilvermietet, ansonsten von den Eigentümern bewohnt. Das Haus hatte einen schweren Bauschaden. Durch umfangreiche Aufgrabungen haben die Fundamente des nordöstlichen Teils des Gebäudes den Halt verloren und sind abgesackt. Dadurch sind Fußboden und Außenwände der nordöstlichen Ecke des Hauses abgebrochen und haben sich abgesenkt. Nach dem äußeren Eindruck sind die Schäden behoben. Ob eine fachgerechte Beseitigung der Schäden erfolgte, konnte der Gutachter allein durch die Außenbesichtigung nicht feststellen. Der Sachverständige hat in seinem Gutachten einen merkantilen Minderwert sowie einen Risikoabschlag berücksichtigt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 500 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 27. Januar 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Juli 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. November 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 1154

Zwangsversteigerung

902 K 68/07. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, nordwestlich Sonninstraße 26, Sonninstraße, nördlich Sonninstraße 26 belegenen, im Grundbuch von St. Georg Süd Blatt 2166 unter den laufenden Nummern 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 494 m² und 1777 m² großen Grundstücke (Flurstücke 2299 und 2297), durch das Gericht versteigert werden.

Die in der sogenannten „City Süd“ belegenen unbebauten Baugrundstücke befinden sich in einem (bisher) gewerblich genutzten Areal und grenzen unmittelbar an den Sonninkanal an. Da in dem Termin am 26. November 2008 der Zuschlag aus dem Grund des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt wurde, gelten die Mindestgebotsgrenzen 5/10 und 7/10 nicht mehr.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 358 000,- Euro für die Nummer 1

des Bestandsverzeichnisses (Flurstück 2299) und 1 286 000,- Euro für die Nummer 2 des Bestandsverzeichnisses (Flurstück 2297). Der Gesamtwert beider Grundstücke beträgt 1 644 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 26. Januar 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. November 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 1155

Zwangsversteigerung

323 K 15/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Fangdieckstraße 131 a, 131 b, 131 c, 131 d belegene, im Grundbuch von Lurup Blatt 5931 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 210/1002 Miteigentumsanteilen an dem 1002 m² großen Flurstück 1223, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Doppelhaushälfte Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Wohnungseigentum, Fangdieckstraße Nummer 131 b, ist im Jahre 2003 erbaut worden. Die Doppelhaushälfte ist voll unterkellert (zwei Kellerräume, Flur und Hauswirtschaftsraum) und hat eine

Wohnfläche von etwa 132 m², die sich auf Erd-, Obergeschoss und Spitzboden verteilt. Im Erdgeschoss befinden sich ein Wohn-/Essraum, Küche, Diele und ein WC-Raum. Drei Zimmer, Bad und Flur befinden sich im Obergeschoss und ein Studio im Spitzboden. Sondernutzungsrechte an einer Grundstücksfreifläche und an einem Pkw-Abstellplatz sind zugeordnet. Gas-Zentralheizung mit Warmwasserversorgung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 250 000,- Euro Gesamtwert, 125 000,- Euro je Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 9. Februar 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Bräuer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. April 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. November 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

1156

Zwangsversteigerung

616 K 97/05. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21077 Hamburg, Bremer Straße 254, 254 k belegene, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 6248 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1154/2783 Miteigentumsanteilen an den 2783 m² großen Flur-

stücken 1617 und 1618, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 9, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine 4-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss (Bremer Straße 254) in einem etwa 1900 erbauten Zweifamilienhaus, bestehend aus 4 Zimmern, Bad, Flur, Küche, Veranda und Keller mit etwa 112 m² Wohnfläche. Die Beheizung erfolgt über Zentralgasheizung. Es besteht ein allgemeiner Unterhaltungsstau und Renovierungsbedarf. Am gesamten Garten um das Gebäude besteht ein Sondernutzungsrecht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 187 000,- Euro.

Die Grenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG finden keine Anwendung.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 8. Februar 2011, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. November 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

1157

Zwangsversteigerung

616 K 211/04. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21077 Hamburg, Bremer Straße 254, 254 k belegene, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 6255 (Flurstück 1617, 1618, Größe: 2783 m²) eingetragene Wohnungseigentumsrecht Nummer 10, durch das Gericht versteigert werden.

Wohnung: 729/2783 Miteigentumsanteile, verbunden mit Sondereigentum Nummer 10, belegen im Obergeschoss eines Gebäudes Baujahr etwa 1899/1900, Wohnfläche etwa 75,34 m², bestehend aus 2 Zimmer zu je etwa 19,3 m², Küche (13,54 m²), Bad mit WC, Flur geschlossene Veranda (7,52 m²). Kellerraum vorhanden. Die Wohnung ist vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 100 000,- Euro.

Der Zuschlag kann auch bei einem Gebot von unter 50 % des Verkehrswertes erteilt werden.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 8. Februar 2011, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. November 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

1158

Zwangsversteigerung

616 K 84/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21109 Hamburg, Siedenfelder Weg 82 a belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 7335 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/2 Miteigentumsanteil an dem 1083 m² großen Flurstück 2884, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer II (Neubau), durch das Gericht versteigert werden.

Einfamilienhaus, ein Vollgeschoss, ausgebautes Dachgeschoss, nicht unterkellert. Baujahr etwa 1992. 4 Zimmer, Bad, zus. WC, Küche, 2 Abstellräume. Gesamtwohnfläche etwa 110 m². Eine Innenbesichtigung war nicht möglich. Das Objekt ist möglicherweise vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 180 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 15. Februar 2011, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. November 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. November 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

1159

Zwangsversteigerung

616 K 58/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21109 Hamburg, Ernteweg 10, 10a belegene, im Wohnungsgrundbuch von Wilhelmsburg Blatt 6920 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/2 Miteigentumsanteil an dem 1020 m² großen Flurstück 3856, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 1 (Altbau), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein einseitig angebautes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit ebenerdigen Vollkeller und rückwärtigem Anbau (Baujahr 1951, Erweiterung nebst Garage im Jahr 1972) belegen im Ernteweg 10 (postalisch). Das Dachgeschoss ist zu Wohnzwecken ausgebaut, Massivbau mit Sattel- bzw. Flachdach, gelber Riemchenverblender.

Das Objekt verfügt über eine Wohnfläche von etwa 117 m² bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Duschbad sowie Souterrain mit 3 Räumen und Vollbad und war zur Zeit der Begutachtung leerstehend. Die Beheizung erfolgt über Ölzentralheizung, Warmwasserversorgung zentral über die Heizung. Geschätzte Kosten für Instandsetzung und Renovierung etwa 60 000,- Euro.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 112 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 15. Februar 2011, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach

§ 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. November 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

1160

Zwangsversteigerung

717 K 87/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Immenseeweg 10 c belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 3086 eingetragene 97 m² große Grundstück (Flurstück 3163), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Mittelreihenhaus, teilunterkellert, ausgebaute Spitzboden (Abstellraum), Baujahr etwa 1957, Wohnfläche etwa 96,68 m². Heizung und Warmwasseraufbereitung über Ölzentralheizung. Die Nutzung erfolgt zurzeit durch den Schuldner. Hinweis: Ein Teil des Gartengrundstücks befindet sich vermutlich im Miteigentum der Anlieger und ist von der Versteigerung nicht betroffen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 150 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 11. Januar 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 07/- 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55

ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. November 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**
Abteilung 717 1161

Zwangsversteigerung

717 K 20/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Meiendorfer Straße 100, Schierhornstieg 9, 5, 7 belegene, im Grundbuch von Meiendorf Blatt 7011 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 28/100 Miteigentumsanteilen an dem 1823 m² großen Flurstück 5671, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen des Einfamilienhauses Nummer 3 des Aufteilungsplans, durch das Gericht versteigert werden.

Das Wohnungseigentum besteht an einem etwa im Jahre 1985 errichteten, eingeschossigen, Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Vollkeller, postalische Anschrift „Schierhornstieg 9“. Die Wohnfläche von etwa 121 m² verteilt sich laut Bauakte auf 2 Zimmer, Küche, Gäste-WC und Diele im Erdgeschoss und 3 weitere Räume und ein Vollbad im Obergeschoss. Beheizung und Warmwasser vermutlich zentral über Gas. Eine Innenbesichtigung wurde der Gutachterin nicht ermöglicht. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einer etwa 510 m² großen Grundstücksfläche und einem Stellplatz. Die Nutzung erfolgt vermutlich durch die Verfahrensschuldnerin.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 210 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 26. Januar 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 07/- 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur

Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. November 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**
Abteilung 717 1162

Aufgebot

315 B C 77/07. Frau **Sabine Säcker** und Herr Prof. Dr. Dr. Dr. **Franz Jürgen Säcker**, beide: Leuchtturmweg 28, 22559 Hamburg, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Christian Wessendorf, Neuer Wall 41, 20354 Hamburg, Aktennummer: 04 00991-06, haben beantragt, den Grundschuldbrief Gruppe 2 Nummer 1157708 über die im Grundbuch von Groß Flottbek Blatt 3114 in Abteilung III unter Nummer 7 für das **BEAMTENHEIMSTÄTTENWERK**, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln, eingetragene Grundschuld über 143 000,- DM, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Altona, Abteilung 315 B, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, Zimmer 249, spätestens in dem dort am **Donnerstag, dem 14. April 2011, 11.30 Uhr in Saal 214** stattfindenden Aufgebotstermin anzumelden und den Hypothekenbrief vorzulegen, da dieser anderenfalls für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 3. November 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**
Abteilung 315 1163

Ausschlussurteil

319 A C 15/09. In der Aufgebotsache 1) Frau Helga Weber, Holsteiner Chaussee 91, 22523 Hamburg – Klägerin –, 2) Herr Günter Weber, Holsteiner Chaussee 91, 22523 Hamburg – Kläger –, Prozessbevollmächtigte zu Nummern 1

und 2: Notare Dr. Collier u. Partnerin, Tibarg 48, 22459 Hamburg, Geschäftszeichen: 1/08/823, hat das Amtsgericht Hamburg-Altona durch die Richterin Schneider für Recht erkannt:

1. Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Eidelstedt, Blatt 4347 in Abteilung III, Nummern 13 und 14 und von Eidelstedt, Blatt 5867 in Abteilung III, Nummern 6 und 7 eingetragenen Grundschulden über jeweils 20 000,- DM zugunsten der Eheleute Helga und Günter Weber, werden für kraftlos erklärt.
2. Die Antragssteller tragen die Kosten des Verfahrens.

Hamburg, den 28. Juli 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**
Abteilung 319 1164

Ausschlussbeschluss

406 II 6/10. Auf Antrag von Frau Ute Buschendorf, Markt 4 g, 21509 Glinde, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der Hamburgische Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Curslack Blatt 1034 in Abteilung III unter der Nummer 6 – sechs – für Frau Ute Buschendorf eingetragene Grundschuld über 50 000,- Euro (Fünftzigtausend Euro) wird für kraftlos erklärt.

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch diesen Beschluss beeinträchtigt ist. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, einzulegen. Die Beschwerdefrist beginnt im Falle der öffentlichen Zustellung einen Monat nach Aushang des Beschlusses an der Gerichtstafel. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 9. November 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 406 1165

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 in der Heimholtz-Gemeinschaft
 Postanschrift:
 Sekretariat Abt. Warenwirtschaft, V4,
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Telefon: +49 (0)40 / 89 98 - 24 80
 Telefax: +49 (0)40 / 89 98 - 40 09
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des Auftraggebers (URL):
 www.desy.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 den oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Sonstiges:
 Öffentlich geförderte Stiftung des privaten Rechts
 Sonstiges: Forschung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 Lieferung von Flüssig Stickstoff 5.0 für die Tank-
 anlagen auf dem DESY Gelände, Standort Ham-
 burg.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung
 (b) Lieferung
 Kauf
 Hauptort der Lieferung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY,
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Lieferung von Flüssig Stickstoff als Kältemittel
 für verschiedene Kälteanlagen und Versorgung

der Experimente auf dem DESY-Gelände in
 Hamburg.

Reinheit/Qualität: größer/gleich 5.0.

Die Belieferung erfolgt normaler Weise werktags,
 kann aber in Ausnahmefällen auch am Wochen-
 ende ohne Zuschläge durchgeführt oder notwen-
 dig werden. Der tägliche Bedarf unterliegt star-
 ken Schwankungen und kann sich auf bis zu
 40 000 kg pro Tag belaufen. Die Lieferung dieses
 Bedarfes muss innerhalb von 24 Stunden nach
 Abruf ohne Zuschläge sichergestellt sein. In Not-
 fällen muss eine Menge von 20 000 kg innerhalb
 von 6 Stunden nach Abruf ohne Zuschläge sicher
 geliefert werden. Mögliche Perioden mit einem
 Tagesverbrauch von bis zu 180 000 kg werden
 von DESY rechtzeitig, in der Regel mindestens
 14 Tage vorher, angekündigt. Sie treten schät-
 zungsweise einmal in zwei Jahren auf mit einer
 Dauer von jeweils ca. 7 Tagen.

- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV)**
 Hauptgegenstand: 24111800
- II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja**
- II.1.8) **Aufteilung in Lose: Ja**
 Angebote sollten wie folgt eingereicht werden:
 für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein**
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**
 Voraussichtliche Liefermenge
 pro Jahr: 4 400 000 kg
 für Vertragslaufzeit von 2 Jahren: 8 800 000 kg
 für Vertragslaufzeit von 2 Jahren + Option für
 2 weitere Jahre: 17 600 000 kg
- II.2.2) **Optionen: Ja**
 Beschreibung der Optionen:
 Vertragslaufzeit: 1. April 2011 bis 31. März 2013.
 Optionswahrnehmung für weitere 2 Jahre, wenn
 die beauftragten Leistungen ordnungsgemäß
 durchgeführt worden sind.
 Zahl der möglichen Verlängerungen: 1
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw.
 Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Beginn: 1. April 2011
 Ende: 31. März 2013

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**
 gemäß Vergabeunterlagen
- III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
 schriften:**
 gemäß Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: entfällt

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregisterauszug. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 6 EG VOL/A (Verurteilung nach §§ 129, 129 a, 129 b StGB; § 261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 StGB; Artikel 2 §§ 1 oder 2 Int-BestG und § 370 AO) nicht vorliegen.
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Nennung des Versicherungsumfanges und der Höchsthaftungssummen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Erklärungen über den Gesamtumsatz des Unternehmens, bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.
- Unternehmensdarstellung (keine Prospekte!) mit folgenden Mindestangaben: Nennung der Gesellschaftsform (gegebenenfalls Konzernzugehörigkeit), Unternehmensstruktur, Darstellung der Kernkompetenz/Geschäftsfelder, Leistungsportfolio, Standorte, Anzahl und Lage von Luftzerlegungsanlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Referenzen der letzten 3 Jahre über bereits erbrachte Leistungen mit vergleichbaren Liefermengen unter Angabe der Adresse.
- Nachweis eines Qualitätssicherungssystems.
- Analysenzertifikat mit Angaben der Restverunreinigungen für LN2 5.0.
- Darstellung/Beschreibung in welcher Weise in Perioden mit Höchstmengenbedarf die Liefermengen von 180 000 kg pro Tag sichergestellt werden können.
- Darstellung/Beschreibung in welcher Weise in Notfällen eine Lieferzeit von 6 Stunden für eine Liefermenge von 20 000 kg sichergestellt werden kann.

- Ortsbesichtigungsbescheinigung (AUSSCHLUSSKRITERIUM).

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: -

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: -

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: -

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: -

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	80
2. Sicherstellung Liefermenge in Perioden mit Höchstmengenbedarf (180 000 kg pro Tag)	10
3. Sicherstellung Lieferzeit in Notfällen (20 000 kg innerhalb von 6 Stunden)	10

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO009-10

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 8. Dezember 2010.

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

25. Januar 2011

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: -

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 1. April 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

26. Januar 2011

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:**
Der Anbieter hat sich bis zum 20. Dezember 2010 über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Termine können bei unserer Fachabteilung MEA6 vereinbart werden. Dies gilt nicht für den Auftragnehmer, der zurzeit im Objekt tätig ist. Angebote, die ohne diese Bescheinigung abgegeben werden, können nicht gewertet werden (AUSSCHLUSSKRITERIUM).
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamt
Postanschrift:
Villemombler Straße 76, 53113 Bonn,
Deutschland
- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen:**
(Siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) **Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:** –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
9. November 2010

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Los-Nr. 1: Bezeichnung

Lieferung von Flüssig Stickstoff 5.0 für die Tankanlagen auf dem DESY-Gelände, Standort Hamburg.

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Lieferung von Flüssig Stickstoff als Kältemittel für verschiedene Kälteanlagen und Versorgung der Experimente auf dem DESY-Gelände in Hamburg. Reinheit/Qualität: größer/gleich 5.0.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 24111800
- 3) **Menge oder Umfang:**
pro Jahr: ca. 2 640 000 kg
für Vertragslaufzeit von 2 Jahren: ca. 5 280 000 kg
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Der Anbieter hat sich bis zum 20. Dezember 2010 über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Termine können bei unserer Fachabteilung MEA6 vereinbart werden. Dies gilt nicht für den Auftragnehmer, der zurzeit im Objekt tätig ist.

Angebote, die ohne diese Bescheinigung abgegeben werden, können nicht gewertet werden (AUSSCHLUSSKRITERIUM).

Los-Nr. 2: Bezeichnung

Lieferung von Flüssig Stickstoff 5.0 für die Tankanlagen auf dem DESY-Gelände, Standort Hamburg.

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Lieferung von Flüssig Stickstoff als Kältemittel für verschiedene Kälteanlagen und Versorgung der Experimente auf dem DESY-Gelände in Hamburg. Reinheit/Qualität: größer/gleich 5.0.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 24111800
- 3) **Menge oder Umfang:**
pro Jahr: ca 1 760 000 kg
für Vertragslaufzeit von 2 Jahren: ca 3 520 000 kg
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Der Anbieter hat sich bis zum 20. Dezember 2010 über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Termine können bei unserer Fachabteilung MEA6 vereinbart werden. Dies gilt nicht für den Auftragnehmer, der zurzeit im Objekt tätig ist. Angebote, die ohne diese Bescheinigung abgegeben werden, können nicht gewertet werden (AUSSCHLUSSKRITERIUM).

Hamburg, den 9. November 2010

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 1166

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
in der Heimholtz-Gemeinschaft
Postanschrift:
Sekretariat Abt. Warenwirtschaft, V4,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefon: +49 (0)40 / 89 98 - 24 80
Telefax: +49 (0)40 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des Auftraggebers (URL):
www.desy.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
den oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
 Sonstiges:
 Öffentlich geförderte Stiftung des privaten Rechts
 Sonstiges: Forschung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
 Lieferung von Flüssig Helium 6.0 in Containern für das DESY Gelände, Standort Hamburg.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
 (b) Lieferung
 Kauf
 Hauptort der Lieferung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Lieferung von Flüssig Helium 6.0 in Containern mit handelsüblichen Flüssigkupplungen an zwei Anlieferstellen auf dem DESY-Gelände in Hamburg.
 Reinheit/Qualität: größer/gleich 6.0
 Die Lieferung erfolgt werktags innerhalb von 14 Kalendertagen nach telefonischem Einzelabruf bei einer kostenfreien Entladungszeit von 24 Stunden. Wird die Endladungszeit aus Gründen, die DESY zu vertreten hat, überschritten, so kann der Auftragnehmer pro Tag einen Mietpreis in Rechnung stellen. Die Liefermenge je Abruf beträgt zur Zeit maximal 26 000 ncbm.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 24111300
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja
 Angebote sollten wie folgt eingereicht werden:
 für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Voraussichtliche Liefermenge:
 im 1. Vertragsjahr: ca. 60 000 ncbm
 im 2. Vertragsjahr: ca. 80 000 ncbm
 für Vertragslaufzeit von 2 Jahren: ca. 140 000 ncbm
 für Vertragslaufzeit von 2 Jahren
 + Option für 2 weitere Jahre: ca. 300 000 ncbm

- II.2.2) Optionen: Ja
 Beschreibung der Optionen:
 Vertragslaufzeit: 1. April 2011 bis 31. März 2013.
 Optionswahrnehmung für weitere 2 Jahre, wenn die beauftragten Leistungen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Beginn: 1. April 2011
 Ende: 31. März 2013

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
 gemäß Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 gemäß Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: entfällt
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 – Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregisterauszug. Bieter, die Ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
 – Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
 – Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
 – Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 6 EG VOL/A (Verurteilung nach §§ 129, 129 a, 129 b StGB; § 261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 StGB; Artikel 2 §§ 1 oder 2 Int-BestG und § 370 AO) nicht vorliegen.
 – Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Nennung des Versicherungsumfangs und der Höchsthaftungssummen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 – Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
 – Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
 – Erklärungen über den Gesamtumsatz des Unternehmens, bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.
 – Unternehmensdarstellung (keine Prospekte!) mit folgenden Mindestangaben: Nennung der

- Gesellschaftsform (gegebenenfalls Konzernzugehörigkeit), Unternehmensstruktur, Darstellung der Kernkompetenz/Geschäftsfelder, Leistungsportfolio, Standorte, Anzahl und Lage von Luftzerlegungsanlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Referenzen der letzten 3 Jahre über bereits erbrachte Leistungen mit vergleichbaren Liefermengen unter Angabe der Adresse.
– Nachweis eines Qualitätssicherungssystems.
– Analysenzertifikat mit Angaben der Restverunreinigungen für LHE 6.0.
– Darstellung/ Beschreibung wie ein kontinuierlicher Zugriff auf Helium für DESY sichergestellt werden kann.
– Ortsbesichtigungsbescheinigung (AUSSCHLUSSKRITERIUM).
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|------------------------------------|------------|
| 1. Preis | 90 |
| 2. Sicherstellung der Liefermengen | 10 |
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO010-10
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 8. Dezember 2010.
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
24. Januar 2011
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 1. April 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
25. Januar 2011
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:**
Der Anbieter hat sich bis zum 20. Dezember 2010 über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Termine können bei unserer Fachabteilung MEA6 vereinbart werden. Dies gilt nicht für den Auftragnehmer, der zurzeit im Objekt tätig ist. Angebote, die ohne diese Bescheinigung abgegeben werden, können nicht gewertet werden (AUSSCHLUSSKRITERIUM).
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Postanschrift:
Villemombler Straße 76, 53113 Bonn, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
(Siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. VI.4.3)
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
9. November 2010

ANHANG B**ANGABE ZU DEN LOSEN****Los-Nr. 1: Bezeichnung**

Lieferung von Flüssig Helium 6.0 in Containern für das DESY Gelände, Standort Hamburg.

1) **Kurze Beschreibung:**

Lieferung von Flüssig Helium 6.0 in Containern mit handelsüblichen Flüssigkupplungen an zwei Anlieferstellen auf dem DESY-Gelände in Hamburg. Reinheit/Qualität: größer/gleich 6.0

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 24111300
- 3) **Menge oder Umfang:**
im 1. Vertragsjahr: ca. 36 000 ncbm
im 2. Vertragsjahr: ca. 48 000 ncbm
-> für Vertragslaufzeit von
2 Jahren: ca. 84.000 ncbm
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Der Anbieter hat sich bis zum 20. Dezember 2010 über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Termine können bei unserer Fachabteilung MEA6 vereinbart werden. Dies gilt nicht für den Auftragnehmer, der zurzeit im Objekt tätig ist. Angebote, die ohne diese Bescheinigung abgegeben werden, können nicht gewertet werden (AUSSCHLUSSKRITERIUM).

Los-Nr. 2: Bezeichnung

Lieferung von Flüssig Stickstoff 5.0 für die Tankanlagen auf dem DESY-Gelände, Standort Hamburg.

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Lieferung von Flüssig Helium 6.0 in Containern mit handelsüblichen Flüssigkupplungen an zwei Anlieferstellen auf dem DESY-Gelände in Hamburg. Reinheit/Qualität: größer/gleich 6.0
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 24111300
- 3) **Menge oder Umfang:**
im 1. Vertragsjahr: ca. 24 000 ncbm
im 2. Vertragsjahr: ca. 32 000 ncbm
-> für Vertragslaufzeit von
2 Jahren: ca. 56 000 ncbm
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
Der Anbieter hat sich bis zum 20. Dezember 2010 über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Termine können bei unserer Fachabteilung MEA6 vereinbart werden. Dies gilt nicht für den Auftragnehmer, der zurzeit im Objekt tätig ist. Angebote, die ohne diese Bescheinigung abgegeben werden, können nicht gewertet werden (AUSSCHLUSSKRITERIUM).

Hamburg, den 9. November 2010

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 1167

D-Hamburg: Bauleistungen im Hochbau
2010/S 217-332650

BEKANNTMACHUNG**Bauleistung****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Sprinkenhof AG,
Steinstrasse 7, 20095 Hamburg, Deutschland,
zu Händen Herrn Behrens,

Telefon: +49 (0)40 / 3 39 54 - 0,
Telefax: +49 (0)40 / 3 39 54 - 279

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)

Sonstiges: Städtische AG

Sonstiges: Projektentwicklung und Immobilienmanagement für die Freie und Hansestadt Hamburg

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) Beschreibung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**

Neubau der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) in Hamburg-Wilhelmsburg, hier Rohbauarbeiten.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg-Wilhelmsburg.

NUTS-Code DE600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Ausschreibung der Rohbauarbeiten (u. a. Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Wasserhaltung, Mauerarbeiten, Stb.-Arbeiten, Putzarbeiten) für den Neubau der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU). Das Verwaltungsgebäude ist für ca. 1370 Arbeitsplätze konzipiert und hat eine BGF von insgesamt ca. 60 800 m². Endgültiger Vertragspartner auf Seiten des AG wird die GGV Grundstücksgesellschaft Verwaltungsgebäude Neuenfelder Straße mbH (eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Sprinkenhof AG) sein.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45210000, 45213150**II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja****II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein****II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja**

- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Leistungen der Rohbauarbeiten u. a. mit Lieferung, Montage und Unterhaltung von:
- ca. 1 Stück Baustromstation (Fertigteilstation) 2 x 630 KVA,
 - ca. 1200 m³ Bodenaushub BK 3-4 ab Baugrubensohle,
 - ca. 1500 m³ Baugrubenhinterfüllung, 1 psch. Grundwasserabsenkung,
 - ca. 5900 m² KS-Mauerwerkswände (Außen- und Innenwände) aller Dicken,
 - ca. 7100 m³ Bodenplatten/Dichtsohlen aus Stb. aller Güten und Stärken, mit „WU“-Anforderungen,
 - ca. 18 300 m³ Decken aus Stb. aller Güten und Stärken,
 - ca. 2400 m³ Unter- und Überzüge aus Stb. aller Güten und Querschnitte,
 - ca. 5000 m³ Ortbeton Innenwand, Stb. C30/37 und C37/45, verschiedene Wandstärken- und höhen, teilweise mit „WU“-Anforderung,
 - ca. 4000 m Blitzschutzdraht Dm 10 mm, V4A, als Masche 10 x 10m unter Bodenplatte,
 - ca. 7500 m Blitzschutzdraht Dm 10 mm, verzinkt, als Masche 20 x 20 m in Bodenplatte und für Ableitungen in Stützen,
 - ca. 1000 Stück Klemmen und Verbinder für Erdung und Durchverbinden der Ableitungen durch die Stützen bis zum Dach,
 - ca. 20 000 m biegsames Kunststoff-Panzerrohr Dm 16 bis 63 mm in Schalung einschließlich anteiliger Zug- und Gerätedosen,
 - ca. 1000 m Spiralschlauch Dm 150 mm gas- und wasserdicht unter Bodenplatte,
 - ca. 1600 Stück Betoneingießstopf für Einbaudownlight,
 - ca. 23 000 m² Thermo-Aktive-Decke (Pe-Xa-Rohrschlangen im Beton),
 - ca. 12 000 m Anschlussleitungen zur Verrohrung von ca. 800 Energiepfählen, Pe-Xa-Rohr 25 bis 40 mm, in und unter der Sohle,
 - ca. 1625 Stück Luftauslass (bestehend aus Einbauzylinder und Drallauslass) liefern und in Geschossdecken einbetonieren,
 - ca. 6500 m Anschluss-Luftleitung aus PE, 90 mm, für Luftauslass liefern und in Geschossdecken einbetonieren (je ca. 4 m),
 - ca. 21 500 m² Deckenputz als Kalk-Gipsputz (Büros),
 - ca. 4500 m² Deckenputz als Kalkputz (Tiefgarage),
 - ca. 4700 m² Deckendämmplatten (Tiefgarage),
 - ca. 4400 m² Innenwandputz als Kalk-Zementputz, Q2, Untergrund MW/Beton/Porenbeton,
 - ca. 2400 m² Innenwandputz als Gipsputz, Q3, Untergrund MW/Beton.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 28. Februar 2011, Ende: 26. Oktober 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

2304

Freitag, den 19. November 2010

Amtl. Anz. Nr. 91

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: –

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
NeinIV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Aus-
schreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw.
der BeschreibungSchlusstermin für die Anforderung von oder Ein-
sicht in Unterlagen: 15. Dezember 2010

Die Unterlagen sind kostenpflichtig.

Preis: 75,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Per Überweisung; der Versand erfolgt erst, wenn
die Überweisung verbucht ist. Die Kosten wer-
den nicht erstattet.

Empfänger:

Sprinkenhof AG, Kennwort Neubau BSU,
Vergabe 3 – Rohbauarbeiten,
Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00,
HSH Nordbank.IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
bzw. Teilnahmeanträge:

22. Dezember 2010, 10.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Ange-
botsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte
Bewerber: –IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teil-
nahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 8. Februar 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

22. Dezember 2010, 10.30 Uhr

Ort: Sprinkenhof AG, Steinstraße 7,
20095 Hamburg, Deutschland.Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwen-
dend sein dürfen: Ja

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONENVI.1) **Dauerauftrag:** NeinVI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben
und/oder Programm, das aus Gemeinschafts-
mitteln finanziert wird:** NeinVI.3) **Sonstige Informationen:**Der Versand der Verdingungs-, Ausschreibungs-
und ergänzenden Unterlagen erfolgt in digitaler
Form auf CD gegen eine Gebühr von 75,- Euro.Der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung
verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.

Empfänger:

Sprinkenhof AG, Kennwort Neubau BSU,
Vergabe 3 – Rohbauarbeiten,
Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00,
HSH Nordbank.VI.4) **Nachprüfungsverfahren/
Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20354 Hamburg,
Deutschland,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 40 - 30 93,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 24 96

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einle-
gung von Rechtsbehelfen:Es gelten die Fristen des § 101 a GWB und § 107
Absatz 3 GWB. Nach § 107 Absatz 3 Nummer 1
GWB hat der Bieter einen Verstoß gegen Ver-
gabevorschriften unverzüglich zu rügen, dies
bedeutet für die Auftraggeberin spätestens nach
5 Kalendertagen. Der Bieter wird darauf hinge-
wiesen, dass ein Antrag auf Nachprüfung nach
§ 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB unzulässig ist,
soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang
der Mitteilung des öffentlichen Auftraggebers,
einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen
sind.VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erhältlich sind: –VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

5. November 2010

Hamburg, den 9. November 2010

Sprinkenhof AG

1168

Öffentliche AusschreibungDurch öffentliche Ausschreibung nach VOL/(A)vergift
die Universität Hamburg einen Auftrag über die **Leistung
zur Durchführung von unabhängigen Ausgabenprüfungen
(Audits) für EU-Projekte im 7. Forschungsrahmen-
programm (7. FRP)** gemäß Vorgabe des EU-Büros zum
7. FRP für den Ausschreibungszeitraum: 1. Januar 2011 bis
31. Dezember 2014. Bewerber melden sich bitte schriftlich
bis zum 3. Dezember 2010 unter der Angabe der Ausschrei-
bungsnummer **11/2010** bei: Universität Hamburg, Abtei-
lung 7, Finanz- und Rechnungswesen, Referat 74, Aus-
schreibungs- und Einkaufsdienste, Moorweidenstraße 18,
D-20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Herr Lorenz, Telefon:
040/4 28 38 - 23 62, Telefax: 040/4 28 38 - 56 21, E-Mail:
Einkaufsdienste@verw.uni-hamburg.de.

Hamburg, den 10. November 2010

Universität Hamburg

1169